



PRÄVENTIONSSCHULUNGEN SEXUALISIERTER GEWALT

Handlungsfeld Schule

präventi  n
im bistum **münster**

 **KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM MÜNSTER

IMPRESSUM

Herausgeber

Bischöfliches Generalvikariat
Stabsstelle Intervention und Prävention
Horsteberg 11
48143 Münster

Fon 0251 495-17011

www.praevention-im-bistum-muenster.de
praevention-schule@bistum-muenster.de

Redaktion

Svenja Bäumer

Münster, Dezember 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

„Es gibt kein Verhalten, durch das Vertrauen schändlicher zerstört wird als durch sexuellen Missbrauch und dadurch, dass dieses widerwärtige Verbrechen auch von kirchlichen Verantwortlichen zu leicht übergangen und auch vertuscht wurde und wird.

(...)

Von daher ist es gut und wichtig, dass wir eine Haltung der Nulltoleranz gegenüber dem Verbrechen des sexuellen Missbrauchs nicht nur formulieren, sondern umsetzen. Natürlich ist es gut und wichtig, dass wir so intensiv wie keine andere Institution in Deutschland Präventionsarbeit betreiben. (...)“

▀ [Bischof Dr. Felix Genn im August 2018 zum Thema Missbrauch](#)

Die eigene offene Haltung ist eine wichtige Voraussetzung für gute Präventionsarbeit, um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form der Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, zu schützen.

Um guten Kinderschutz zu leisten und den Anforderungen des Kinderschutzgesetzes Rechnung zu tragen, ergreift das Bistum Münster Präventionsmaßnahmen. Dazu gehören zum Beispiel die Durchführung von Präventionsschulungen sexualisierter Gewalt für alle hauptamtlich und ehrenamtlich Beschäftigten sowie Mandatstragende.

Ziel von Präventionsschulungen ist eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu etablieren, zu sensibilisieren und allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben. Kindern und Jugendlichen sollen ein sicherer Lern- und Lebensraum sowie vertrauensvolle Beziehungen ermöglicht werden.

Damit Prävention in Kirche und Gesellschaft wirken kann, ist die eigene Bereitschaft, eine neue Herausforderung anzunehmen, das eigene Verhalten zu reflektieren und auch für Veränderungen zu sorgen, von zentraler Bedeutung, damit weitere Verbrechen des sexuellen Missbrauchs verhindert und aufgedeckt werden.

SVENJA BÄUMER

Präventionsbeauftragte für die
katholischen Schulen im Bistum Münster

INHALT

Präventionsschulungen für Schulen in katholischer Trägerschaft.....	5
Übersicht über Art und Umfang der Präventionsschulungen.....	6
Inhalte der verschiedenen Präventionsschulungen	8
Grundschulungen	8
Vertiefungsschulungen.....	9
Orientierungshilfe unterschiedlicher Zielgruppe in Präventionschulungen	9
Anbieter von Präventionsschulungen.....	10
1. Stabsstelle Intervention und Prävention	10
2. Bischöfliche Schulen (Inhouse-Schulungen).....	10
3. Drittanbieter.....	10
Formate einer Inhouse-Schulung	12
1. Drei Beispiele	12
▶ Sechsstündige Inhouse-Schulung „Auffrischung des Basiswissen“ als Grund- und Vertiefungsschulung.....	12
▶ Sechsstündige Inhouse-Schulung als reine Vertiefungsschulung	13
▶ Sechsstündige Inhouse-Schulung als Grund- und Vertiefungsschulung in zwei Module geteilt	14
2. Gruppenkonstellationen	16
Antragsprozedere zur Förderung von Präventionsschulungen	17
Ansprechpersonen bei der Stabsstelle Intervention und Prävention	18

PRÄVENTIONSSCHULUNGEN FÜR SCHULEN IN KATHOLISCHER TRÄGERSCHAFT

Die Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt der Stabsstelle Intervention und Prävention richten sich an die **29 Bischöflichen Schulen in Trägerschaft des Bistum Münster** sowie an **Schulen, die sich der Geschäftsbesorgung des Bistum Münster** verpflichtet haben.

Präventionsschulungen sowie deren Zielgruppen sind in **§ 9 in Verbindung mit § 2 der Präventionsordnung** geregelt und richtet sich an **alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich Tätige sowie Mandatstragende** mit Kontakt zu Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Die Teilnahme an einer Präventionsschulung ist für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich Tätige sowie Mandatstragende verpflichtend. Die Verantwortung und Sicherstellung für die Umsetzung von Präventionsschulungen sexualisierter Gewalt liegt bei den einzelnen Rechtsträgern und deren Leitung.

Caritative Schulen, deren Träger dem **Diözesancaritasverband** angeschlossen sind, der **Schulstiftung St. Benedikt im Offizialat Vechta** unterliegen oder sich in Trägerschaft von **Ordensgemeinschaften** befinden, wenden sich an ihren zuständigen katholischen Rechtsträger.

ÜBERSICHT ÜBER ART UND UMFANG DER PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Grundschulungen nach § 9 Abs. 2 bis 5 und 6 der Präventionsordnung

**Zwölfstündige
Intensivschulung**

**Für Mitarbeitende mit
intensivem Kontakt**

**Sechsstündige
Basisplusschulung**

**Für Mitarbeitende mit
regelmäßigem Kontakt**

**Dreistündige
Basisschulung**

**Für Mitarbeitende mit
sporadischem Kontakt**

**Informationsveranstaltung
(zeitlicher Umfang nicht festgelegt)**

**Für Mitarbeitende, die nicht unter die
Zielgruppen der Grundschulungen
fallen**

**Vertiefungsschulungen
nach § 9 Abs. 7 der Präventionsordnung**

**Drei-, sechs- oder
eineinhalbstündige
Vertiefungsschulungen**

**Für alle Mitarbeitenden aus den
Grundschulungen in einem Turnus
von spätestens fünf Jahren**

INHALTE DER VERSCHIEDENEN PRÄVENTIONS- SCHULUNGEN

GRUNDSCHULUNGEN

(Intensiv-, Basisplus- und Basisschulung nach § 9 Abs. 2 bis 5 Präventionsordnung)

Zu den sogenannten Grundschulungen gehören die zwölfstündige Intensivschulung, die sechsstündige Basisplusschulung sowie die dreistündige Basisschulung.

Bei den sogenannten Grundschulungen sind die inhaltlichen Mindeststandards des Curriculums im Schulungsordner Kinder- und Jugendschutz der fünf NRW- (Erz-) Bistümer nach § 9 der Präventionsordnung einzuhalten.

Das Curriculum der (Erz-)Diözesen in NRW für Präventionsschulungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz beinhalten folgende Themenbereiche:

1. Basiswissen und Recht zum Thema „Sexualisierte Gewalt“
2. Reflexion und Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen
3. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen im Arbeitsfeld Schule
4. Intervention, Handlungsleitfäden und Krisenmanagement bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen sowie die methodische Umsetzung im eigenen Berufsfeld
5. Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten

Hinweis

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Schule ist Bestandteil in Präventionsschulungen sexualisierter Gewalt. Es wird vorausgesetzt, dass das eigene ISK der Schule bekannt ist und ein Exemplar durch die Teilnehmenden zur Schulung mitgebracht wird. Bei In-house-Schulungen ist zudem ein Exemplar des schuleigenen ISK an die Referentinnen und Referenten auszuhändigen.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG (§ 9 ABS. 6 PRÄVENTIONSORDNUNG)

Personen, die nicht unter die in § 9 Abs. 2 bis 5 genannten fallen, sind regelmäßig auf die **Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt** hinzuweisen (vergleiche auch Orientierungshilfe für unterschiedliche Zielgruppen in Schule)

Die Information über das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) beinhaltet die Bedeutung der Prävention sexualisierter Gewalt und ist durch die Schulleitungen und/oder Präventionsfachkraft sicherzustellen. Dabei sind der Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben.

Einen entsprechenden Vordruck als Nachweis für die Informationsveranstaltung ist auf der Internetseite [Bischöfliche Schulen- Prävention im Bistum Münster \(praevention-im-bistum-muenster.de\)](http://Bischöfliche_Schulen-Prävention_im_Bistum_Münster_(praevention-im-bistum-muenster.de)) zu finden.

VERTIEFUNGSSCHULUNGEN (§ 9 Abs.7 Präventionsordnung)

Laut Präventionsordnung bedarf es alle fünf Jahre nach der ersten Präventionsschulung (sogenannte Grundschulung) einer Vertiefung der Thematik. Eine Liste von Themen ist unter www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pdf/Schulen/2024-12-Schulen-Vertiefungsschulungen-Themen.pdf zu finden.

Weitere Themen und Inhalte einer Vertiefungsschulung können mit der Stabsstelle Intervention und Prävention abgestimmt werden.

ORIENTIERUNGSHILFE UNTERSCHIEDLICHER ZIELGRUPPEN IN PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Eine Orientierungshilfe für die unterschiedlichen Zielgruppen in Präventionsschulungen und weitere Hinweise in diesem Zusammenhang sind auf der Intranetseite [Bischöfliche Schulen - Prävention im Bistum Münster](#) abrufbar.

Die Orientierungshilfe ist in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachkräften in katholischen Schulen entstanden.

ANBIETER VON PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

1. STABSTELLE INTERVENTION UND PRÄVENTION

- Angebote von Intensiv-, Basisplus- und Basisschulungen (sogenannte Grundschulungen) sowie Vertiefungsschulungen
- für Einzelpersonen geeignet
- individuell plan- und nutzbar
- kostenfrei
- Die Anmeldungen zur Präventionsschulung erfolgen über den Fortbildungskalender auf der Internetseite der Stabsstelle Intervention und Prävention [Bischöfliche Schulen - Prävention im Bistum Münster \(praevention-im-bistum-muenster.de\)](http://Bischöfliche_Schulen_-_Prävention_im_Bistum_Münster_(praevention-im-bistum-muenster.de)). Es erfolgt zunächst eine autorisierte Eingangsbestätigung per Mail. Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn diese durch die Stabsstelle Intervention und Prävention gesondert bestätigt wird.

2. BISCHÖFLICHE SCHULEN (INHOUSE-SCHULUNGEN)

- Angebote von Intensiv-, Basisplus-, Basis- und Vertiefungsschulungen bei Erfüllung aller Voraussetzungen (zeitlicher Rahmen, Inhalte aus dem Curriculum im Schulungsordner Kinder- und Jugendschutz, et cetera)
- unterschiedliche Schulungsformate (Präsenzveranstaltungen, Blended Learning, Onlineveranstaltungen) sind möglich
- für verschiedene und große Zielgruppen geeignet
- Präventionsschulungen sind förderungsfähig. Antragsformulare sowie detaillierte Informationen zur Förderung von Präventionsschulungen finden Sie auf der Internetseite [Bischöfliche Schulen - Prävention im Bistum Münster](http://Bischöfliche_Schulen_-_Prävention_im_Bistum_Münster)

3. DRITTANBIETER

- Angebote von Intensiv-, Basisplus-, Basis- und Vertiefungsschulungen bei Erfüllung aller Voraussetzungen (zeitlicher Rahmen, Inhalte aus dem Curriculum im Schulungsordner Kinder- und Jugendschutz, et cetera)
- unterschiedliche Schulungsformate (Präsenzveranstaltungen, besonders Blended-Learning und Onlineveranstaltungen) sind möglich

- für Einzelpersonen und verschieden große Zielgruppen geeignet
- individuell plan- und nutzbar
- die Finanzierungsfrage muss vorab mit der Stabsstelle Intervention und Prävention geklärt werden
- Drittanbieter von Präventionsschulungen können zum Beispiel sein:
 1. Katholische Bildungsforen der acht Kreisdekanate
[Bildungseinrichtungen- Bistum Münster](#)
 2. Freiwilligen Sozialen Dienste (FSD) Bistum Münster gGmbH;
Fon 0251 384502 – 63
[Team- Freiwillige Soziale Dienste \(FSD\) im Bistum Münster](#)
 3. Caritascampus
[CaritasOnlineCampus | Fort- und Weiterbildungsangebote des DiCV Köln \(caritas-campus.de\)](#)
sowie die regionalen Fach- und Anlaufstellen des Diözesanen Caritasverbandes, Fon 0251 8901 380
 4. Regionale Fachstellen der Polizei (NRW) zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch von Kindern
[Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch von Kindern | Polizei Münster](#)
 5. Fachstelle der PSG.nrw; Fon 0251 978200-31,
<https://psg.nrw/rs-muenster/>
 6. Et cetera

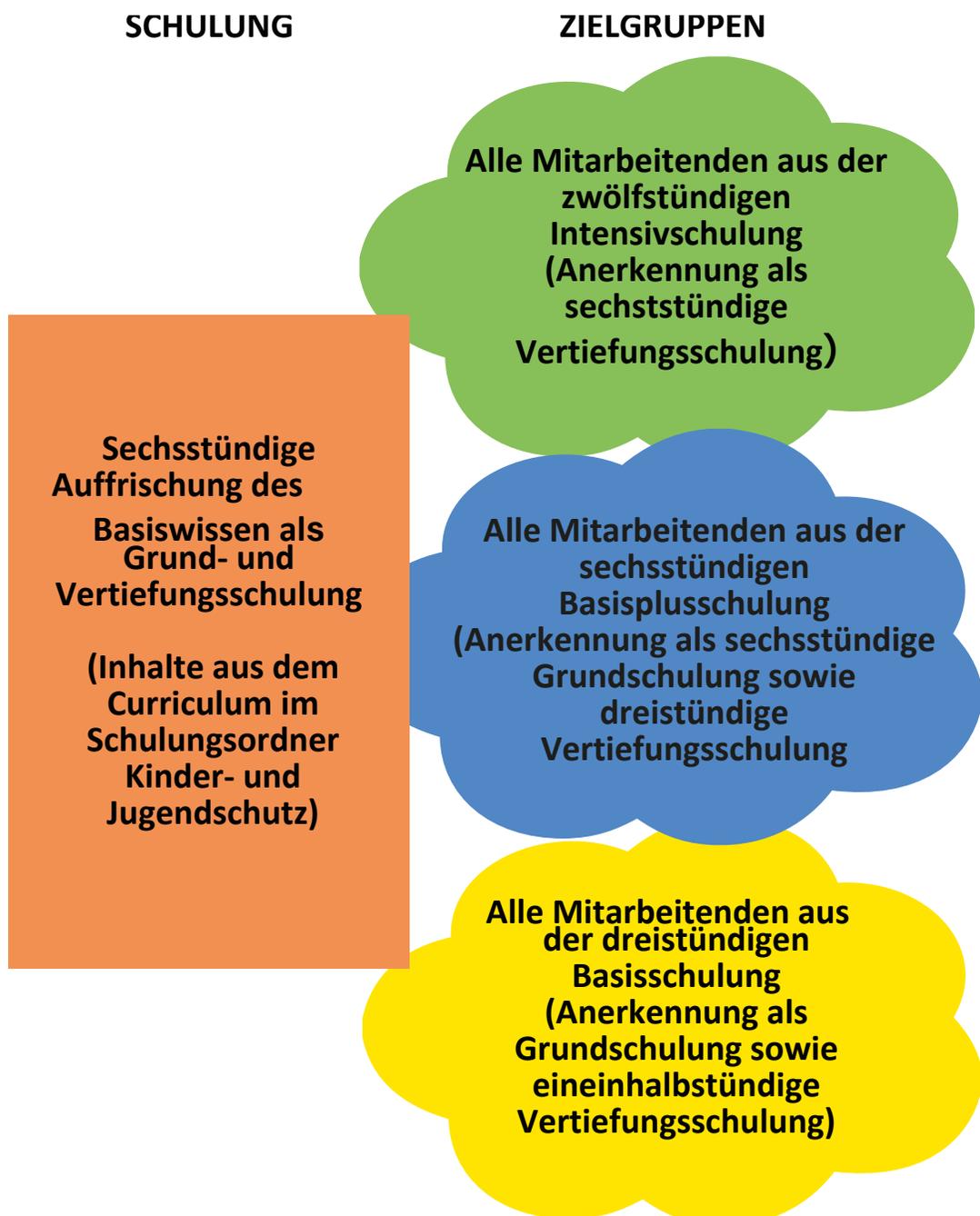
Hinweis

Teilnahmebescheinigungen von Präventionsschulungen stellen die jeweiligen Anbieter der Schulung aus. Diese sind als Nachweis durch die Mitarbeitenden der Schulleitung vorzulegen und durch diese zu dokumentieren. Die Dokumentation der Präventionsschulungen (Schulungsmatrix) sind am Ende eines Schuljahres dem Fachbereich Schule, Hochschule, Bildung, Kardinal-von-Galen-Ring 55, 48149 Münster oder per E-Mail an sekr.leitung-schule@bistum-muenster.de zu übersenden.

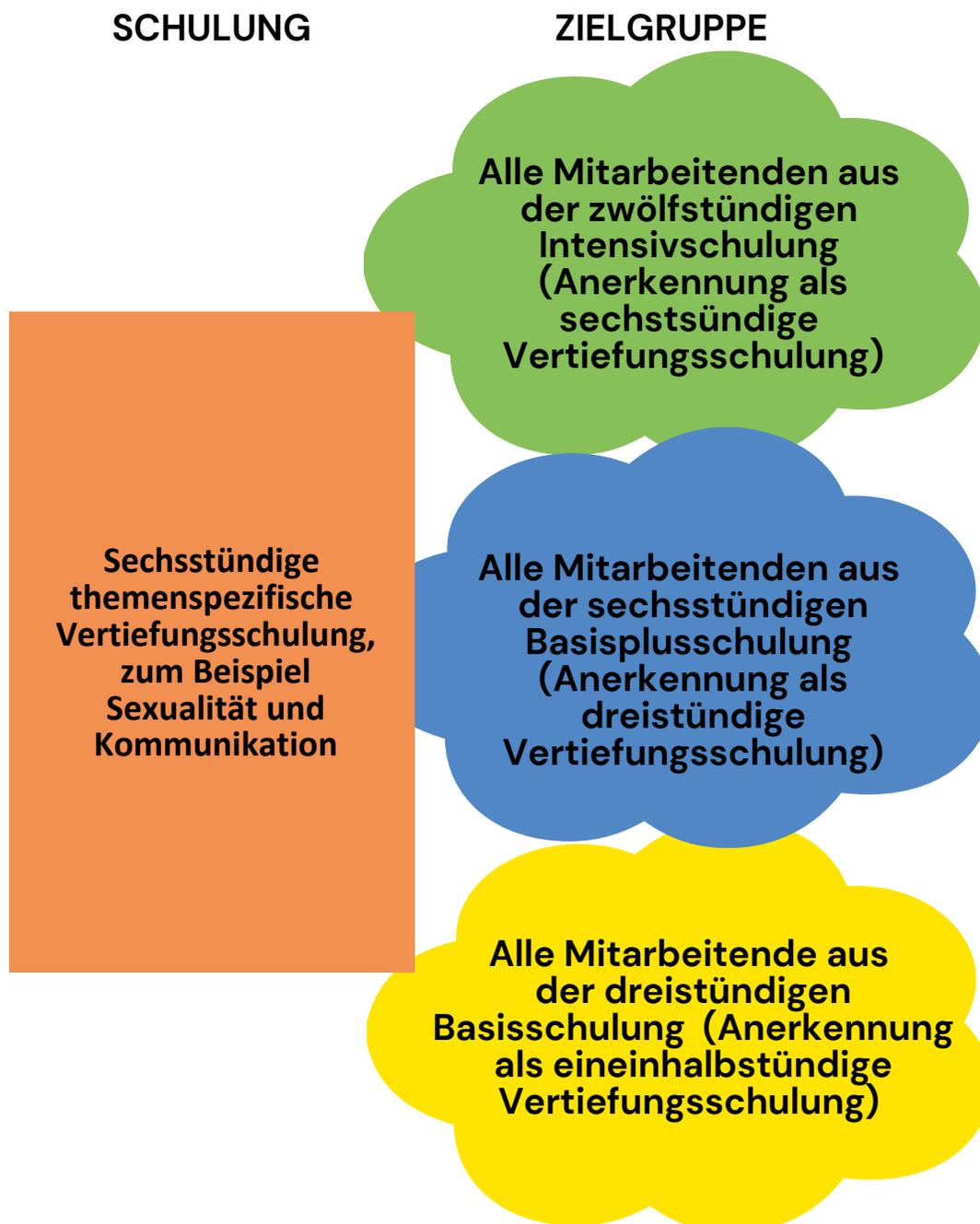
FORMATE EINER INHOUSE-SCHULUNG

1. DREI BEISPIELE

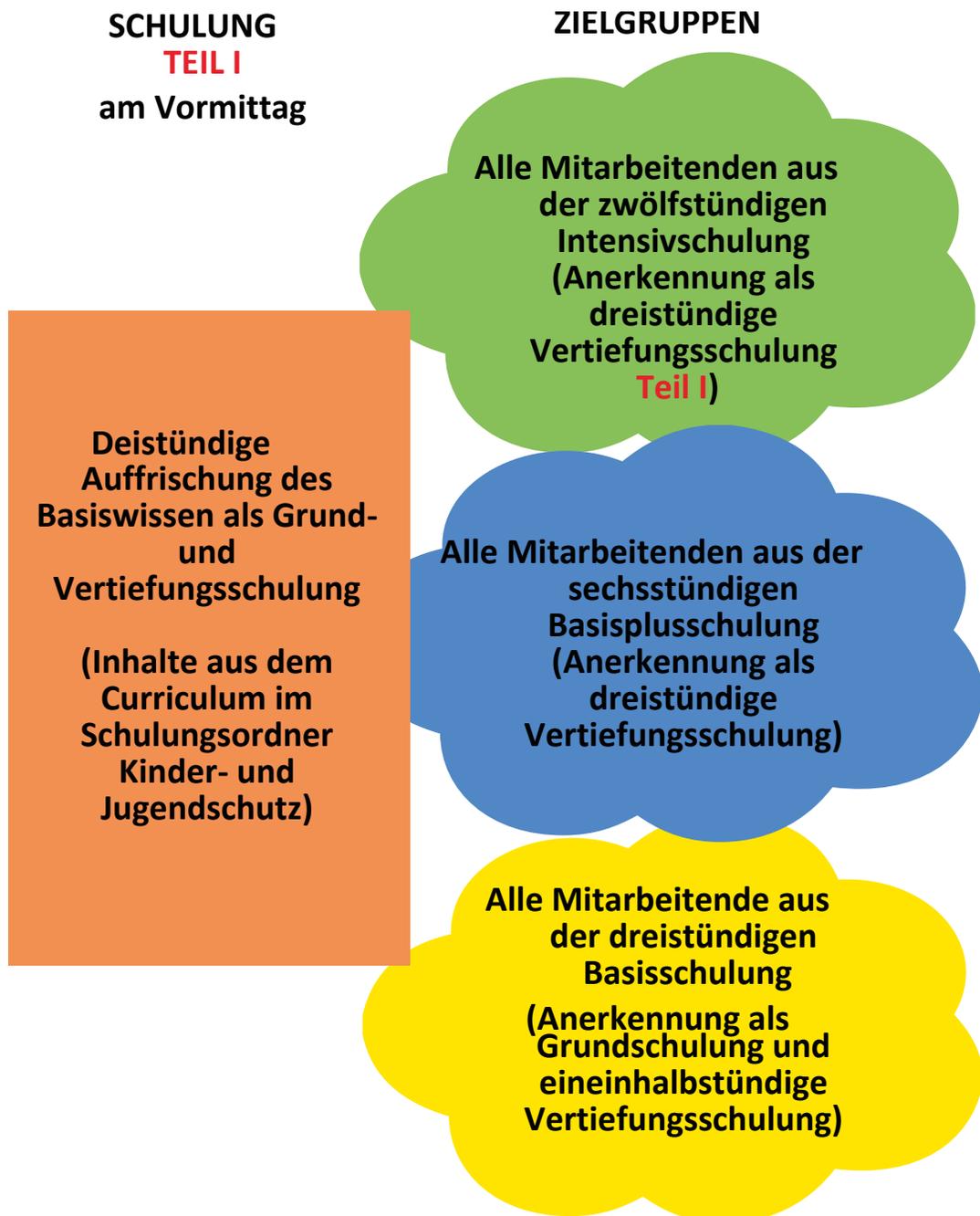
Sechsstündige Inhouse-Schulung „Auffrischung des Basiswissen“ als Grund- und Vertiefungsschulung



Sechsstündige Inhouse-Schulung als reine Vertiefungsschulung



Sechsstündige Inhouse-Schulung als Grund- und Vertiefungsschulung in zwei Module geteilt



SCHULUNG
Teil II
am Nachmittag

ZIELGRUPPEN

**Dreistündige
themenspezifische
Vertiefungsschulung**

Alle Mitarbeitenden aus
der zwölfstündigen
Intensivschulung
(Anerkennung als
dreistündige
Vertiefungsschulung
Teil II)

Alle Mitarbeitenden aus der
sechsstündigen
Basisplusschulung
(Anerkennung als
dreistündige
Vertiefungsschulung)

Alle Mitarbeitenden aus
der dreistündigen Basisschulung
(Anerkennung als eineinhalbstündige
Vertiefungsschulung)

2 GRUPPENKONSTELLATIONEN

Die Anzahl der Teilnehmenden zur Durchführung einer Präventionsschulung beträgt mindestens 20 bis maximal 60 Personen. (vergleiche auch Informationen zur Förderung von Präventionsschulungen sexualisierter Gewalt)

Beispiele

1. „Auffrischung des Basiswissens“ als Vertiefung mit 40 Teilnehmenden und zwei Referentinnen sowie eine themenspezifische Kleingruppe mit 20 Teilnehmenden und einer Referentin oder
2. Drei themenspezifische Kleingruppen mit 20 Teilnehmenden mit je einer Referentin pro Gruppe oder
3. Gruppe von 60 Teilnehmenden mit drei Referentinnen für beispielsweise die Zielgruppen Basisplus-, Basis-, und „Auffrischung des Basiswissens“ als Vertiefung
4. Gruppe mit 25 Teilnehmenden und einer Referentin sowie fünf Personen melden sich über den Fortbildungskalender für eine Vertiefungsschulung an.

ANTRAGSPROZEDERE ZUR FÖREDERUNG VON PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Wer?

Die Schulleitung



Was?



sendet das
Antragsformular

Schulungs-
programm

Wann?

spätestens
zwei Monaten
vor Schulungsbeginn



Wo?



per Mail an
praevention-schule
@bistum-muenster.de

Wie?

Prüfung und
Bewilligung
i. R. binnen eines Monats



Durchführung der
Schulung

Die Abrechnung €

Verwendungs-
nachweis
innerhalb von
2 Monate einreichen

Rechnungen

unterschiedene
Teilnehmerlisten



Alle Vordrucke zum Antrag stehen zum Download auf der Internetseite [Bischöfliche Schulen- Prävention im Bistum Münster \(praevention-im-bistum-muenster.de\)](http://Bischöfliche_Schulen-Prävention_im_Bistum_Münster.praevention-im-bistum-muenster.de) bereit.

ANSPRECHPERSONEN BEI DER STABSSTELLE INTERVENTION UND PRÄVENTION

Beratung und Organisation

Svenja Bäumer
Präventionsbeauftragte

Fon 0251 495-17011
Mobil +49 171 552949
baeumer-s@bistum-muenster.de

Verwaltung

Beate Venherm
Sekretärin

Fon 0251 495-17012
praevention-schule@bistum-muenster.de

Postanschrift

Stabsstelle Intervention und Prävention
Horsteberg 11
48143 Münster

www.praevention-im-bistum-muenster.de

Bischöfliches Generalvikariat

Stabstelle Intervention und Prävention
Horsteberg 11
48143 Münster

Fon 0251 495-17011

www.praevention-im-bistum-muenster.de
praevention-schule@bistum-muenster.de